

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.07.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung Abteilung: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0285 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 612010 Kostenstelle: 910-020-1000 Kostenträger: 6120-11 Investitionsnummer: – Sachkonto: 2981000, 4205010, 4205020, 7766000 (ggf. 2982000, 4291000)		

Betreff: Aufnahme von zwei Darlehen mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen
Investitionsfonds Abt. B in Höhe von 500.000,00 € und 1.200.000,00 €

Vorlage vom: 22.07.2014

Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme von zwei Darlehen mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds
Abt. B in Höhe von 500.000,00 € und 1.200.000,00 € wird zugestimmt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 22.07.2014

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B zwei Darlehen mit verkürzter Ansparzeit für folgende Maßnahmen bewilligt:

a) Ausbau Weiterstädter Straße zwischen Bahnstraße und Frankfurter Landstraße

Darlehensbetrag: 500.000,00 €

b) Neubau Fuß- und Radwegebrücke über die Rheinstraße

Darlehensbetrag: 1.200.000,00 €

Als Beitrag zum Investitionsfonds Abt. B und zur Abgeltung aller mit der Vertragsabwicklung verbundenen Ausgaben ist vor der Inanspruchnahme der Darlehen ein Ansparbetrag in Höhe von insgesamt 20 v.H. der Darlehenssumme (a = 100.000,00 €; b = 240.000,00 €) zu leisten. Die Zahlung erfolgt in acht gleichen Halbjahresraten. Die Raten sind am 15.06. und 15.12. eines jeden Jahres fällig. Da die Darlehenszusage für das Jahr 2014 erst nach dem ersten Fälligkeitstermin erfolgte, sind in diesem Jahr beide Raten am 15.12. zu erbringen.

Die Darlehen werden mit dem 01.01.2018 fällig. Sie können jedoch auch vorzeitig abgerufen werden, sobald mit der jeweiligen Maßnahme begonnen wurde. Bei einem vorzeitigen Abruf werden die noch nicht geleisteten Ansparraten bei der Auszahlung des Darlehens verrechnet.

Für jedes Jahr der vorzeitigen Auszahlung muss ein Sonderbeitrag von 2,5 v.H. der Darlehenssumme im Anschluss an die vertragliche Tilgungszeit in Halbjahresraten von je 2,5 v.H. der Darlehenssumme erbracht werden. Für das Auszahlungsjahr wird der Sonderbeitrag anteilig für jeden angefangenen Monat erhoben und bei der letzten Halbjahresrate abgerechnet.

Die Darlehen sind in 40 gleichen Halbjahresraten zum 15.06. und 15.12. eines jeden Jahres zu tilgen. Die Tilgung beginnt im Jahr nach der Auszahlung.

Sollte eine der geförderten Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden, kann beim Hessischen Ministerium der Finanzen eine Zweckänderung für das dazugehörige Darlehen beantragt werden.

Mit Beschluss vom 29. Oktober 1992 hat die Stadtverordnetenversammlung von ihrem Delegationsrecht nach § 103 (1) Satz 2 HGO Gebrauch gemacht und die Entscheidung über die Aufnahme und die Bedingungen von Krediten im Rahmen des jeweiligen in der Haushaltssatzung genehmigten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen auf den Magistrat übertragen.

Es wird empfohlen, der Darlehensaufnahme zuzustimmen.

Darmstadt, 22.07.2014
Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer